

## Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

30.06.2022 Drucksache 18/23445

## **Beschluss**

## des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Jürgen Baumgärtner, Josef Zellmeier, Alexander König, Walter Nussel, Jochen Kohler, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Franz Josef Pschierer, Josef Schmid, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Klaus Stöttner, Martin Wagle CSU Drs. 18/21758, 18/23255

Überschießende Regulierung in der EU-Gebäude-Energieeffizienz-Richtlinie (EPBD) verhindern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene, insbesondere über den Bundesrat, dafür einzusetzen, dass sich der Bund auf EU-Ebene dafür einsetzt, dass die geplante Novellierung der EU-Gebäude-Energieeffizienz-Richtlinie (EPBD) nicht zulasten der Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum, dem Neubau von Wohnraum und der Fähigkeiten von Land und Kommunen zur Errichtung neuer Gebäude ausgestaltet wird und diejenigen Regelungen entfallen, die diesen Grundsätzen nicht genügen. Das gilt insbesondere für folgende Regelungen des im Dezember 2021 veröffentlichten Entwurfs:

- Sanierungspflicht für Nichtwohngebäude und Gebäude der öffentlichen Hand bis 2027 (auf Effizienzklasse F) bzw. 2030 (auf Effizienzklasse E)
- Sanierungspflicht für Wohngebäude bis 2030 (auf Effizienzklasse F) bzw. 2033 (auf Effizienzklasse E)
- Pflicht zur Errichtung emissionsfreier Gebäude bei privaten Neubauten ab 2030
- Pflicht zur Errichtung emissionsfreier Gebäude durch die öffentliche Hand ab 2027

Die Präsidentin

I.V.

## Dr. Wolfgang Heubisch

VI. Vizepräsident